

## Hindernisse bei Parallelimporten

Der Bundesrat will mit Parallelimporten von Arzneimitteln die steigenden Gesundheitskosten dämpfen. Parallelimporte sind sinnvoll und im Grundsatz zu fördern. In europäischen Ländern zugelassene Arzneimittel mit gleicher Wirkstoffzusammensetzung sind oft günstiger als hierzulande. Aktuell haben Patientinnen und Prämienzahler keine Wahl: Sie müssen die teuren Schweizer Medikamentenpreise zahlen.

Auch der Nationalrat will den Import von Arzneimitteln ermöglichen und Kosten senken. Er will den Bundesrat beauftragen, die Gesetzgebung entsprechend zu ändern. Doch es braucht keine gesetzliche Anpassung! Über die vereinfachte Zulassung sind Parallelimporte bereits heute möglich. Es werden bisher aber kaum Arzneimittel parallelimportiert.

Was der Nationalrat eigentlich fordert, sind Direktimporte: Die Einfuhr von Arzneimitteln ohne Schweizer Zulassung und ohne Marktüberwachung. Bei einem parallelimportierten Produkt braucht es eine vereinfachte Zulassung. Diese ist aber so komplex, dass kaum Produkte auf den Markt kommen. Direktimporte sind eine Gefahr für die Patientensicherheit. Die Patienteninformationen müssen nicht mehr in den Amtssprachen vorliegen. Medikamente können nicht zurückverfolgt, fehlerhafte Chargen nicht zurückgerufen und Fälschungen kaum erkannt werden. Direktimporte von Arzneimitteln gibt es in keinem Land in Europa.

Kosten senken ja, aber keinesfalls zulasten der Patientensicherheit oder der Vielfalt und Qualität der Arzneimittel. Per Gesetz ist eine vereinfachte Zulassung möglich, für Parallelimporte wie auch für Komplementär- und Phytoarzneimittel. Aus Erfahrung wissen wir, die Krux liegt nicht im Gesetzestext, sondern im Vollzug der regulatorischen Bestimmungen. In Tat und Wahrheit sind die administrativen Hürden zu hoch, die Verfahren zu kompliziert, der Aufwand zu teuer. Erst wenn es gelingt, die Zulassungshürden für Parallelimporte zu senken, sind nachhaltige Kosteneinsparungen möglich.

**Dr. Herbert Schwabl,  
Präsident SVKH**